

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 4 (1888)

Heft: 39

Rubrik: Fragen ; Antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nehmens schließt sich dem ersten in jeder Beziehung würdig an. Der Hamburger Autor hat es nicht minder wie sein Dresdner Kollege verstanden, in engem Rahmen ein überaus reichhaltiges und gebiegenes Material zu vereinen. Die einzelnen Skizzen machen durchweg einen recht gefälligen Eindruck und leiden nicht, wie man es bei den Vorbildern so mancher anderer Künstler tadeln muß, an einem Uebermaß schwieriger und mit den Hilfsmitteln des Durchschnitthandwerkers nur schwer oder gar nicht ausführbarer Details. Wir zweifeln nicht, wenn die Sammlung in gleich gebiegener und vielseitiger Weise fortgeführt wird, daß dieselbe sich rasch in allen Werkstätten der Kunstschlosser und Schmiede einbürgern wird.

Fragen.

- 171. Wie ist die Hige von einem Schmiedefeuer auf eine Entfernung von zirka 60 Meter zur Beheizung der Wohnräume zu benutzen? Gef. Auskunft wäre sehr erwünscht.
- 172. Wer erstellt die besten elektrischen Kraftübertragungen?
- 173. Wo sind Cementwalzen zum Rauhen der Cementböden zu beziehen?
- 174. Werden auch mechanische Hämmer zum Schmieden mit Handbetrieb angefertigt? Wer liefert solche und welches System?
- 175. Wer liefert Stoffresten (in schmalen Riemen auch brauchbar), geeignet zur Umwicklung von mit Isolirmasse umgebenen Leitungsröhren?
- 176. Wer liefert praktisch bewährte Handpressen zur Anfertigung von Gypssformsteinen (Gyps und Sägespäne, Lohe zc.), sowie auch von Cementsteinen?
- 177. Wer liefert am billigsten Brettli=Seffel zum Wiederverkauf?
- 178. Von welchem Geschäft in der Schweiz können eisenblecherne Gesimse für Blechöfen bezogen werden, die einerseits für einen 6- oder 8seitigen Sockel passen und oben in eine runde Säule auslaufen?
- 179. Welche Lackwaarenhandlung liefert nebst Anleitung einen schönen soliden Goldfirniß (Spritlack), wie solcher zu den decorirten Blechöfen verwendet wird, ohne daß der Lack beim Ziehen der Zargen sich abstreift.

Antworten.

- Auf Frage 160. Gute Kufbaum- und Eichen-, sowie übrige Holzbeizen, ebenso Lacke, Polituren, Mattirung zc. zc. liefert das Depot von Rosenzweig u. Baumann in Hesse-Kassel und empfiehlt der Depotinhaber Wilh. Bickle, Fournierhandlung, Winterthur.
- Auf Frage 160. Die Lack- und Farbenfabrik in Chur fabricirt Beizen in flüssiger und fester Form für Eichen- und Kufbaumholz, gibt genaue Anweisung über die Anwendung und außerdem Jedermann kostenfrei Anleitung, wie man Holz färbt, lackirt, polirt und decorirt.
- Auf Frage 163. Unter dem Namen „Petroleum=Motoren“ kommen verschiedene Systeme in den Handel und steht unter denselben bis jetzt unstrittig „Otto's neuer Motor“ obenan und kann ein solcher bei Frei, Wagner in Bernet, jederzeit in Betriebe besichtigt werden.
- Auf Frage 164. Milchmaschinen für Cement und Sand, Mörtel, Beton zc. fabricirt Alfred Dehler, mech. Werkstatt Wildegg (Murgau).
- Auf Frage 165. Sämmtliche Maschinen und Apparate zu Dampfwäschereien liefert die Maschinen-Fabrik von Louis Giroud in Olten als Spezialität.
- Auf Frage 167. Beim Wischen von Fußböden ist es nicht thunlich, dieselben vorher mit Bimsstein und Leinöl zu schleifen, weil diese Manipulation zu theuer käme. Als Einlaßmittel für Fußböden ist reines Bienenwachs in Verbindung mit Terpentinöl als das Beste zu empfehlen, weil es sehr ausgiebig ist und den Glanz lange hält. Die Lack- und Farbenfabrik in Chur liefert Bodenwachs prima weiß à Fr. 3. 50, Bodenwachs prima gelb à Fr. 3. —, Patentbodenwachs weiß und gelb à Fr. 1. 80 per Kilo. Wenn gewichste Möbel hergestellt werden sollen, ist das Schleifen des Holzes mit Bimsstein und Leinöl zwar nicht unbedingt nöthig, aber doch aus dem Grunde anzurathen, weil damit weit reinere Arbeit und größere Glätte erzielt wird. Nach dem Schleifen ist Möbelwische anzuwenden, welche in weiß, gelb, braun und schwarz liefert die Lack- und Farbenfabrik in Chur.
- Auf Frage 168. Die Ursache des Sandig- und körnigwerdens lackirter Arbeiten kann verschieden sein. Wenn es nicht am Lack liegt, was indessen sehr selten vorkommt, so ist ein unreiner Pinsel Schuld daran und gerade darin, daß nicht größte Reinlichkeit beim

Lackiren, sowohl bezüglich der Gefäße, als auch der Pinsel und der Arbeitsstücke selbst waltet, wird viel gefündigt. Jeder, der mit Lacken arbeitet, muß es als ersten Grundsatz aufstellen:

- 1) In seiner Arbeitsstube keinen Staub zu dulden;
- 2) Lacke nur in reine Gefäße zu gießen und nie Lacke in die Flasche zurückzulieren.
- 3) Nur mit reinen, trockenen Pinseln zu arbeiten. Die Geßplogtheit, die Pinsel in Terpentinöl aufzubewahren, ist gänzlich zu verwerfen, weil beim Gebrauch die Pinsel nicht trocken gemacht, sondern naß benutzt werden und durch dieses Terpentinöl der Lacküberzug „sandig“ und „körnig“ wird. Man reinige Pinsel sofort nach dem Gebrauch und lasse sie gut trocknen, ehe sie wieder benutzt werden.

Lack- und Farbenfabrik Chur.

Submissions-Anzeiger.

Vereinigte Schweizerbahnen. Holzlieferung. Hiedurch wird die Lieferung des Rohholzbedarfes der Waggonwerkstätte in Chur zur Konkurrenz ausgeschrieben, bestehend in:

zirka	60 m ³ Eichen	in Blöcken von 6	m Länge	aufwärts.
"	50 "	Lärchen	" " "	5,4 " " "
"	50 "	"	" " "	5,75 " " "
"	150 "	Weißtannen	" " "	5,4 " " "
"	20 "	"	" " "	6,9 " " "
"	20 "	"	" " "	5,9 " " "
"	10 "	"	" " "	4,1 " " "
"	50 "	Rothtannen	" " "	beliebiger Länge, "
"	20 "	Eichen	" " "	" " "
"	5 "	Kufbaum	" " "	" " "

Der Durchmesser muß am dünnen Ende für Eichen mindestens 46 cm., für Eichen mindestens 30 cm. und für die andern Sorten mindestens 36 cm. betragen.

Schriftliche Offerten auf Lieferung des ganzen Bedarfs oder eines Theiles desselben bis Ende März 1889 franko Chur oder franko Wagen auf eine Station der Vereinigten Schweizerbahnen sind bis 7. Januar 1889 an die Maschinen=Inspektion in Rorschach einzugeben.

Die Offeranten sind bis 20. Januar 1889 an ihre Offerten gebunden.

Die nähern Bedingungen für die Lieferung können bei unsern Werkstätten in Chur oder Rorschach eingesehen werden.

St. Gallen, den 24. Dezember 1888. Die Direktion.

Die Erstellung eines neuen Gebäudes für den Konsumverein Neflau-Krummenau, im Voranschlag von 26,000 Fr., wird in Afford vergeben und zwar: 1. Erd- und Maurerarbeiten; 2. Zimmermannsarbeiten; 3. Schreinerarbeiten; 4. Schmied- und Schlosserarbeiten; 5. Glaserarbeiten; 6. Decorarbeiten; 7. Hafnerarbeiten; 8. Spenglerarbeiten. Offerten, für einzelne Abtheilungen oder den ganzen Bau, nimmt entgegen bis 3. Januar 1889 der Präsident, Herr J. Lippuner, Lehrer in Neflau, bei dem auch die bezüglichen Pläne und der Baubeschrieb eingesehen werden können.

Wasserleitungen. Die Gemeinde Urmein (Graubünden) unterbreitet der öffentlichen Konkurrenz die Erstellung von: 1. Zwei Wasserleitungen von zusammen 600 m Länge, in Gußeisenröhren von 2 cm Kaliber mit entsprechenden Brunnenstöden und Röhren. 2. Zwei kleinere Wasserreservoirs aus Zement. 3. Eventuell 2 Zementbrunnen von je ²⁰⁰/₁₀₀ 55 cm oder 1,1 m³ Inhalt.

Den Materialtransport von Thusis oder Summaprada nach Urmein besorgt die Gemeinde selbst. Offerten sind an den Vorstand oder an die Brunnenkommission einzureichen bis . . . 5. Jan.

Kanalbaute Botsberg-Flawil. Die Torfmoosgesellschaft Botsberg bei Flawil ist Willens, einen Theil ihres Ableitungskanals, welcher von Steinplatten erstellt ist, in eisförmige Zementrohrleitung umzuändern, im Kostenvoranschlag von Fr. 5000. Es betrifft eine Länge von 105 m auf eine Sohlentiefe von 5 1/2 bis 7 1/2 m mit zirka 800 m³ Erdbewegung. Situationsplan, Kostenvoranschlag und Pflichtenheft können beim Präsidenten der Baukommission, Herrn Diethelm Müller in Botsberg, eingesehen und bezügliche Offerten mit der Aufschrift „Kanalbaute Botsberg-Flawil“ verschlossen an denselben eingereicht werden bis . . 15. Jan.

Arbeitsnachweis-Liste.

Offene Stellen.

Tagz für 1 Zeile 20 Cts., welcher Betrag in Briefmarken einzusenden ist.

664) Ein tüchtiger, selbstständig arbeitender **Holzbildhauer** für die Möbelbranche wird gesucht.

87) **Wilh. Bickle, Fournierhandlung, Winterthur.**

Die Fortsetzung des Tarifes der St. Galler Schreinermeister mußte Raummangels wegen auf nächste Nummer verschoben werden.